

Deutscher EDV-Gerichtstag 1995:

Aus den Protokollen (Teil 2)

Arbeitskreise "C" (Fortsetzung)

Alexander Konzelmann

Arbeitskreis C 2 – Bayern/Sachsen/Sachsen-Anhalt/Hamburg:

Automation des Grundbuchverfahrens

Donnerstag 18.00 Uhr

Referent: *Walther Bredl*

Der Referent, Herr Regierungsrat *Walther Bredl* vom Bayerischen Justizministerium, erläuterte nach der Darstellung der entsprechenden Vorlauf- und Planungsgeschichte das Projekt SOLUM-STAR (SOLUM ist ein Programmsystem zur Erstellung von Eintragungstexten. STAR steht für "System für Textautomation, Archivierung und Recherche"). Das Verfahren diene zur maschinellen Grundbuchführung, zur Führung von Eigentümer-, Flurstücks- und Eintragungsanträgeverzeichnis als Hilfsverzeichnis nach § 12a I GBO, zur Ermöglichung der Grundbucheinsicht über Bildschirm und eines automatisierten Abrufverfahrens, und es erlaube die Herstellung von Grundbuchausdrucken. Es werde das Papiergrundbuch völlig ersetzen. Technisch beruhe SOLUM-STAR auf einer Client-Server Lösung. Server sei ein RISC-Rechner mit SINIX 5.41 als Betriebssystem. Clients seien i586-PCs mit DOS 6.0/Windows for Workgroups 3.11. Das System speichere und lese die Grundbuchdaten über eine Jukebox auf WORM-Platten. Neueintragungen werden auf einer gesonderten WORM-Platte in einem Einzelaufwerk desselben Systems gespeichert, um den Aufwand für die vorgeschriebene Datensicherung vertretbar zu halten. Die Altbestände werden folgendermaßen in das neue System überführt: Per Scanner mit integrierter OCR werden die Grundbuchblätter im Duplex-Verfahren auf WORM-Platten übertragen. Die spezialisierte OCR-Software unterstütze die Vollständigkeitskontrolle und die Indexierung. Außerdem werde bereits in diesem Arbeitsschritt die automatische Positionierung für spätere Grundbucheintragungen vorbereitet. Bei relativ wenig "Altbestand" (neue Länder) könne die Umstellung auf SOLUM-STAR aber auch per Tastaturerfassung oder durch Übernahme bereits anderweitig elektronisch gespeicherter Grundbuchdaten erfolgen. Hierbei entstehen codierte Daten, die nur ein Dreißigstel des Speicherplatzes gegenüber gescannten Daten brauchen.

Bei der Bearbeitung durch den Rechtspfleger werde in der linken Bildschirmhälfte der derzeitige Status des betreffenden Grundbuchblattes angezeigt, während rechts die neue Eintragung editiert werde. Nach Abschluß füge der Rechtspfleger seine elektronische Unterschrift hinzu, die im RSA-Verfahren erzeugt werde und hohen Sicherheitsstandards genüge. Sodann werde das Grundbuchblatt links aktualisiert.

Im Rahmen des automatisierten Abrufverfahrens können die über ISDN angeschlossenen Teilnehmer Einsicht in die maschinell geführten Grundbuchblätter und in die Hilfsverzeichnisse nehmen. Die Datenabrufe werden im GBA protokolliert und die Daten werden vor der Übertragung in einem kombinierten RSA/DES-Verfahren verschlüsselt.

In diesem Zusammenhang ging der Referent auf die Sicherheitsmaßnahmen ein. Die externen Benutzer im automatisierten Abrufverfahren bilden einen geschlossenen Benutzerkreis. Zudem werde durch weitere Maßnahmen, wie z. B. einen vorgeschalteten "Router", der Abruf auf die zugelassenen Teilnehmer beschränkt. Für die Kontrolle der internen Systembenutzer bestehe außer dem Verfahren der elektronischen Unterschrift (vgl. hierzu die Arbeitskreise E 3 und E 4) eine umfassende Benutzer- und Rechteverwaltung.

Der Probelauf im Echtbetrieb beim AG München seit 12/'94 sei vielversprechend, noch 1995 werde Nürnberg an den Zentralrechner in München angeschlossen. Auch in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Hamburg sei die Aufnahme des Betriebes mit SOLUM-STAR noch 1995 geplant. Das Verfahren könne auch von anderen Landesjustizverwaltungen zur Einführung übernommen werden.

Arbeitskreis C 3: "Strategien der EDV-Einführung in den Landesjustizverwaltungen"

Im Arbeitskreis C 3, der das Thema "Strategien der EDV-Einführung in den Landesjustizverwaltungen" fortsetzte, übernahm die Moderation Herr Professor *Dr. Dr. Jörg Berke-
mann*, Bundesverwaltungsgericht.

Das Projekt "SOLUM-STAR"

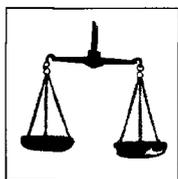
Die Bearbeitung durch den
Rechtspfleger

Das automatisierte
Abrufverfahren

Sicherheitsmaßnahmen

Probelauf im Echtbetrieb beim
AG München

Assessor *Alexander Konzelmann*
ist wissenschaftlicher Mitarbeiter
am Lehrstuhl für Rechtsinformatik
der Universität des Saarlandes.



*Vorausschauende Planung vs.
Krisenmanagement*

Arbeitskreis C 3 – Rheinland-Pfalz:

Einbettung der Datenverarbeitungs-Maßnahmen in die Landesverwaltung

Freitag 09.00 Uhr

Referent: Peter Itzel

RiOLG Dr. Peter Itzel stellte die Konzepte vorausschauender Planung einerseits und Krisenmanagement andererseits gegenüber, wobei er selbst bei erfolgreichem Krisenmanagement, das man angesichts eines aktuellen Raum- und Projektionsgeräteproblems "at work" beobachten konnte, die Methode "Planung" bevorzuge. Als illustratives Beispiel hierzu aus der Arbeit der EDV-Einführung in die Justiz führte er die Sammlungen grundstücksbezogener Daten an. Üblicherweise werde ein elektronisches Grundbuch auf einem bestimmten System aus dafür entwickelter Hard- und Software entworfen. Dabei sehe man dann das Erfordernis einer kompatiblen Verknüpfung des Grundbuchs mit den entsprechenden grundstücksbezogenen Daten aus dem Liegenschaftskataster und erweitere die Lösung auf zwei korrespondierende Datensammlungen, wobei auch zumindest der Zugriff der Grundbuch-Software auf die Kataster-Daten ermöglicht werde. Dieses Vorgehen stelle keine ausreichende Planung dar, denn alle weiteren Sammlungen grundstücksbezogener Daten (Grundsteuerakten, Baulastenverzeichnis, Bebauungspläne, Straßenpläne, Bauakten, Archiv des Wasserwirtschaftsamtes und der Denkmalschutzbehörde etc.) würden ignoriert und könnten dann nicht in ein sinnvolles Gesamtsystem integriert werden. Vielmehr würde die Vielzahl von Einzelsystemen mit unterschiedlicher Struktur trotz Elektronik beibehalten, was die Einspareffekte erheblich mindere. Schlechte Planung führe immer zur kosten- und speicherplatzintensiven Redundanz von Daten. Aufgrund dieser Betonung der Voraussicht schloß sich der Referent auch der Ansicht an, die Reform der Organisation müsse der EDV-Einführung vorgehen. Nur so sei klar, für welche konkreten Aufgaben die EDV zu entwickeln sei. Die Ziele des Programms für Rheinland-Pfalz definierte Herr Dr. Itzel mit der Schaffung dezentraler Verantwortlichkeiten, einwandfreier Kompatibilität im Hinblick auf den mittelfristigen Zwang zur Vernetzung, der Verflachung der Hierarchie im Justizwesen, der Auflösung der immer noch herrschenden strengen Arbeitsteilung sowie der Integration aller Arbeitsabläufe an einem "Projekt" in einen umfassenden "Team-Arbeitsablauf". Ein wichtiger Grundsatz bei dem gesamten Vorhaben sei die Wahrung der Überschaubarkeit von Einzelprojekten. Zur finanziellen Seite bemerkte der Referent, die am Vortag genannten 19.000,- DM für einen Netz-Arbeitsplatz erschienen ihm knapp bemessen. Insgesamt habe er 400 Millionen DM unter seiner Ägide. Aus den aktuellen Schritten zur Verwirklichung der angesprochenen Ziele nannte er die durchgehende Ausstattung der Grundbuchämter mit EDV-Unterstützung, was 10 Jahre gedauert habe; das derzeitige Großprojekt der Verkabelung der gesamten Justiz des Landes, z.T. im Clinch mit den Ämtern für Denkmalschutz, da Justizgebäude häufig "altehrwürdig" seien; die Planung einer einheitlichen Benutzerschnittstelle für alle Endanwender-Programme an einem Team-Arbeitsplatz betreffend Belegung der Funktionstasten, Aufbau des Hilfesystems, Menue-logik und Programmaufbaulogik. Zur Frage der Verringerung der Abhängigkeit der Landesjustizverwaltung von Softwareproduzenten legte er dar, daß der Weg in diese Unabhängigkeit nicht über reine Eigenentwicklungen führe. Vielmehr empfehle sich während der Einführungsphase eine Zusammenarbeit mit der Industrie, so daß gemeinsame Entwicklungen entstehen und der Source-Code am Ende übertragen wird. Es gebe bereits Rechtspfleger mit DV- und Programmierausbildung, die später den inhouse-support gewährleisten könnten. Es sei auch noch erforderlich, in den Softwarehäusern das justizielle know-how zu fördern, um die Verständigungsschwierigkeiten abzubauen. Derzeit gebe es 20-25 ausgebildete support-Fachleute in Rheinland-Pfalz, angesiedelt beim Justizministerium, bei den OLGs und z.T. bereits bei Landgerichten. Zum EDV-Richterarbeitsplatz verwies der Referent auf den Beitrag "Peter Itzel/Peter Becker, Die EDV-technische Ausstattung von blinden Richtern in Rheinland-Pfalz als Pilotprojekt" in jur pc 5/1994, S. 2618. Am Ende des Vortrages wurde das Problem angesprochen, daß sich die sinnvollen Grundsätze der Dezentralisierung und Delegation von EDV-Fragen auf Stellen mit örtlicher Eigenkompetenz teilweise in Widerspruch zu den Erfordernissen interministerieller Beschlüsse für Organisationsänderungen und Mittelzuweisungen befinden. Ob eine Herabzonung solcher Entscheidungen politisch möglich und sinnvoll sei, blieb hingegen offen.

Arbeitskreis C 3 – Baden-Württemberg:

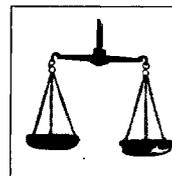
Standards und Normen in der EDV-Entwicklung

Freitag 09.35 Uhr

Referent: Jürgen Ehrmann

*"Hersteller-Standards" contra
"Offene Standards"*

Im Referat über Standards und Normen differenzierte Herr Dipl.-Phys. Jürgen Ehrmann zwischen Standards, die zur langfristigen Abhängigkeit von gewissen Herstellern führen



und solchen, die als sogenannte "offene Standards" oder "offene Normen" für Weiterentwicklungen durch unterschiedliche Anbieter und auch für Eigenentwicklungen geeignet seien, und somit jedenfalls für die Zukunft Herstellerunabhängigkeit machbar erscheinen ließen. Auf der Hardware- und Betriebssystemebene sei natürlich ein Kompromiß erforderlich, so daß man lediglich flexibler aber nicht völlig unabhängig werden könne. Er empfahl als Standard-Ausrüstung IBM-kompatible PCs mit DOS/WINDOWS, Server AS/400 mit UNIX, die Justizsysteme MEGA und Folia (Grundbuch) sowie als Standard-Anwendungsprogramme WINWORD und ACCESS, gegebenenfalls HIT, und außerdem müßten SQL und ODBC-Schnittstellen vorgehalten werden. Er betonte das Erfordernis einer einheitlichen Kommunikationsschnittstelle für alle Anwendungen, die aufeinander bezogen sind, und für alle externen Zugriffe auf Datensammlungen.

Ausgehend von der These, daß "WINWORD und ACCESS noch lange kein Programm machen", behandelte er im ersten Teil die Frage, wie denn Justizsoftware zu entwickeln sei. Reinen Eigenentwicklungen erteilte er mit einem Zitat des schwäbischen Dichters Eugen Roth folgende Absage:

*Ein Mensch, der sich ein Schnitzel briet,
Welches ihm jedoch mißbriet,
Tat, da er es selbst gebraten,
So als sei es ihm geraten,
Und um sich nicht zu strafen Lügen,
Aß er's mit herzlichem Vergnügen.*

Fremdentwicklungen blieben auch für den Besteller beherrschbar, solange es sich nicht um sogenannte "Kündigungsschutzprogramme" handle, in deren Code sich nur noch der Entwickler selbst auskenne. Entscheidend sei die Festlegung von Programmierstandards und -Richtlinien, die Gegenstand von Pflichtenheften werden können. In diesem Zusammenhang wurde die Norm ISO 9000 zitiert, deren Zweck die Qualitätssicherung sei, und die für Einzelfälle und -verträge jeweils der Konkretisierung bedürfe. Die "Revisionsfähigkeit" eines Programms lasse sich durch Einhalten von Formalia weitgehend sichern, so wie die Revisionsfestigkeit eines Urteils formal daran hänge, ob sich der Autor an die Grundregeln des § 313 ZPO gehalten habe. Zu beachten sei, daß Programme durchsichtig strukturiert sein müssen, daß sie modularisiert zu konzipieren sind, daß ihre Lesbarkeit gewährleistet wird, daß Programmschritte kommentiert werden, daß die Autorenidentifikation ermöglicht wird, daß eine Dokumentation der zugrundeliegenden (Access-)Formulare erfolgt und daß Namenskonventionen für Objekte beachtet werden, z. B. nach dem Muster "Präfix/Typbezeichnung/Bereichsbezeichnung/Basisname".

Im zweiten Teil wies der Referent auf die (umstrittene) Bedeutung der EU-Richtlinie 90/270 über Bildschirmarbeitsplätze hin. Diese ist nicht fristgerecht zum 31.12.1992 von der BRD umgesetzt worden. Nach wohl zutreffender Ansicht ist sie dadurch zumindest im Verhältnis von Arbeitnehmern zu öffentlichen Arbeitgebern unmittelbar anwendbar geworden. Ihr Ziel ist Sicherheit und Gesundheitsschutz durch Ergonomie am Bildschirmarbeitsplatz. (Anm.: Die Richtlinie ist "insbesondere" auf die spezielle Ermächtigungsnorm des Art. 118a EWGV in der 1990 gültigen Fassung gestützt.) Ab 1.1.1997 sind nach dieser Richtlinie die Mindestvorschriften des Anhanges, konkretisiert durch die Norm ISO 9241, zu befolgen. Sie regelt eine Schulungspflicht, eine Anhörungspflicht der Arbeitnehmer(-vertretung) bei der Einführung von EDV sowie eine Augenuntersuchung in regelmäßigen Abständen. Die ISO 9241 ist noch nicht verabschiedet. Dem Referenten *Ehrmann* erschien es möglich, die Vorgaben der Norm, welche auch eine Abwägung der Interessen unter Berücksichtigung des für den Arbeitgeber Machbaren vorsehe, zu bewältigen. Ein grundsätzliches Auslegungsproblem sah er hingegen im Begriff "Bildschirmarbeitsplatz". Nach nationalem (Arbeitsschutz-)Recht liege ein solcher erst bei 50 % Bildschirmtätigkeit vor, nach der EU-Richtlinie bereits bei einem "nicht unwesentlichen Anteil" der Bildschirmarbeit an der Gesamttätigkeit, also wohl ab ca. 20 %. Nach dieser Regel verfüge die baden-württembergische Justiz über 5100 Bildschirmarbeitsplätze und müsse die Kosten der Anpassung an die Richtlinie dafür bereithalten. Er gehe allerdings nicht davon aus, daß die Richtlinie im Ernst verlange, nicht konforme Geräte bei angespannter Haushaltsslage zum 1.1.1997 gegebenenfalls ersatzlos zu entsorgen.

*Absage an die reinen
Eigenentwicklungen*

*Beherrschbarkeit von
Fremdentwicklungen*

*EU-Richtlinie 90/270 für
Bildschirmarbeitsplätze*



Arbeitskreis C 3 – Mecklenburg-Vorpommern:

Weniger Funktion – mehr Akzeptanz?

Freitag 10.10 Uhr

Referent: Tony Möller

Der psychologische Aspekt der
EDV-Einführung

Der Referent, Herr Dr. Tony Möller, wurde eingeführt durch Herrn MR Hartmut Eichler, und zwar mit der Vorbemerkung, der psychologische Aspekt der EDV-Einführung komme zu allen anderen Problemen dazu. Seine Besonderheit liege darin, daß er gerade nicht – wie eine technische Frage – global zu behandeln sei sondern notwendig individuelle Angebote zur Schaffung von Akzeptanz und Ehrgeiz erfordere.

Probleme eines Flächenlandes

Herr Dr. Möller resümierte kurz die Problemlage, gerade auch mit Blick auf die geographische Situation des Flächenlandes Mecklenburg-Vorpommern. Die potentiellen Anwender für Justizsoftware mit immer größerer Funktionstiefe haben ein Akzeptanzproblem, verlieren Arbeitszeit und volle Reisetage, wenn sie zu zentralen Schulungen sollen und fühlen sich durch die technischen Neuerungen ohne individuelle Anleitung überfordert. Dies mindert die Effektivität der Elektronik und verlängert bzw. perpetuiert die Einführungsphase. Zum Zwecke der Einsparung der horrenden Schulungskosten in einem Flächenland sei daher eine Idee erarbeitet worden, die zuerst für die Nutzung der Datenbank "juris" getestet wird. "juris" eigne sich besonders für den Test, da eine sachgerechte Recherche mit der juris-eigenen Abfragesprache ein beachtliches Maß an Grundkenntnissen erfordere, da nicht nur das Problem zu bekämpfen sei, welche Taste welche Aktion auslöse, sondern vor allem gewisse Recherchestrategien erlernt werden müssen, um letztlich eine Produktivitätssteigerung und damit eine Endakzeptanz zu erreichen. Dieser Lernaufwand erfordere aber eine Anfangsakzeptanz, und diese sei, da Erfolgserlebnisse fehlen, stets zu gering. Es wurde ein juris-Lernprogramm entwickelt, welches spielerisch an die Recherchearbeit heranhöhrt, indem es z. B. die Zahl der erreichbaren Treffer den tatsächlich erzielten gegenüberstellt, dem Schüler Hilfsfragen stellt, ohne tatsächliche Recherchekosten zu verursachen dennoch juris so genau simuliert, daß die jeweils verursachte Rechnung aufgespielt werden kann und die einzelnen Teilnehmer am Schulungsprogramm in "highscore"-Wettbewerb zueinander treten läßt. Mit solchen Konzepten sei ein Feedback möglich, die eigene Erfolgsquote könne kontrolliert werden und ein entspanntes Verhältnis zum Programm könne nach dem Prinzip der kleinen Schritte aufgebaut werden. Auf diese Weise werde die Motivation bereits für Anfänger verstärkt. Die Schulung könne nunmehr auf viele zentrale Veranstaltungen mit Raum- und Reise-Problemen verzichten und durch Verteilung der Lernprogramm-disketten einheitlich am jeweiligen Arbeitsplatz erfolgen. Zentrale Betreuung bei Rückfragen sei dadurch nicht ausgeschlossen. Immerhin sei in Mecklenburg-Vorpommern auch bereits beschlossen, daß die Justiz flächendeckend mit EDV ausgestattet wird. 440 Richter, 160 Staatsanwälte und 340 Rechtspfleger sollen juris auf ihrem Schreibtisch nutzen können. Die dabei einzurichtenden 31 Standorte sind in 4 Zentralen mit LAN-Struktur untergliedert, ein Gesamtnetz werde eingerichtet. Somit werde dezentrale aber dennoch einheitliche Organisation gefördert, was auch für die Schulungen und den software-support Erleichterungen bringe. Diese Projekte sollen nach Ansicht des Referenten also die Akzeptanz trotz großer Funktionstiefe erhalten bzw. begründen.

Arbeitskreis C 4: "Konkrete Einzellösungen und die Begleitforschung"

Der Arbeitskreis C 4 über konkrete Einzellösungen und die Begleitforschung wurde moderiert von Herrn Manfred Weihermüller.

Arbeitskreis C 4 – Nordrhein-Westfalen:

Projekt Serviceeinheit beim Familiengericht Krefeld und drei weiteren Pilotprojekten

Freitag 11.10 Uhr

Referenten: Karl-Heinz Volesky, Wolfram Vießhues

Die Pilotgerichte

Herr RiOLG Karl-Heinz Volesky stellte zu Beginn seines Referates die am Projekt "Serviceeinheit" beteiligten Pilotgerichte AG Krefeld, Düsseldorf, Gladbeck und Köln vor. Abweichend vom Kienbaum-Gutachten aus 1989 gebe es in Nordrhein-Westfalen an kleinen Gerichten sehr häufig Mischdezernate. Aus Kostengründen seien Rechnersysteme ohne komplexe Betreuungsstrukturen erforderlich. Außerdem sei ein Entwurf gefragt, wonach große und kleine Gerichte mit derselben Struktur von EDV ausgerüstet werden können. Das Hauptziel der Planung müsse es sein, Arbeit einzusparen durch die Verhinderung von Medienbrüchen und durch die Vermeidung von Redundanz bei der Dateneingabe. Immerhin seien von der EDV-Einführung in der Justiz von NRW 4500 Arbeitskräfte betroffen.



Das Konzept der Pilotgerichte beruhe auf einer ganzheitlichen Betrachtung der Serviceeinheit. Folglich sei der sinnvolle Anfangspunkt in der Einbindung des Richters in das Gesamtsystem zu finden. Eine ausreichend hohe Datenintegration werde erreicht durch je eine zentrale Datenbank auf Abteilungsebene. Bei dem vorgestellten Modell handle es sich um eine justiz-spezifische Applikation mit beherrschbarem Schulungsaufwand und einfacher Handhabung, vor allem aufgrund sprechender Bildschirmmasken, die an den gewohnten Arbeitsablauf anknüpfen. Es weiche bereits in der Grundkonfiguration von der als "üblich" bezeichneten Struktur ab, die etwa so darzustellen wäre:

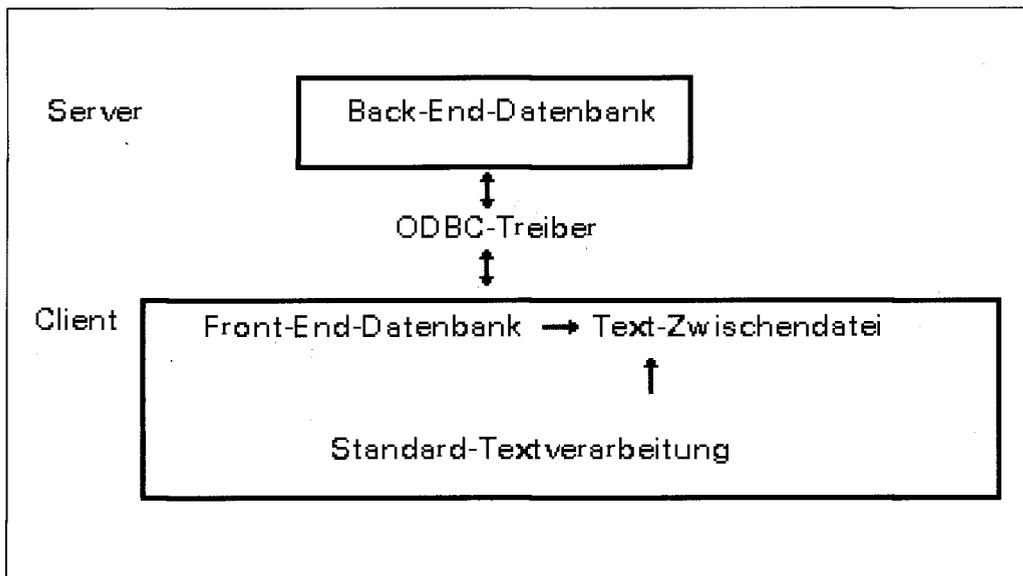


Abb. 1:
"Übliche" Grundkonfiguration

Das vorgestellte Modell hingegen weist folgende Grundkonfiguration eines (peer to peer) PC-Netzwerkes auf:

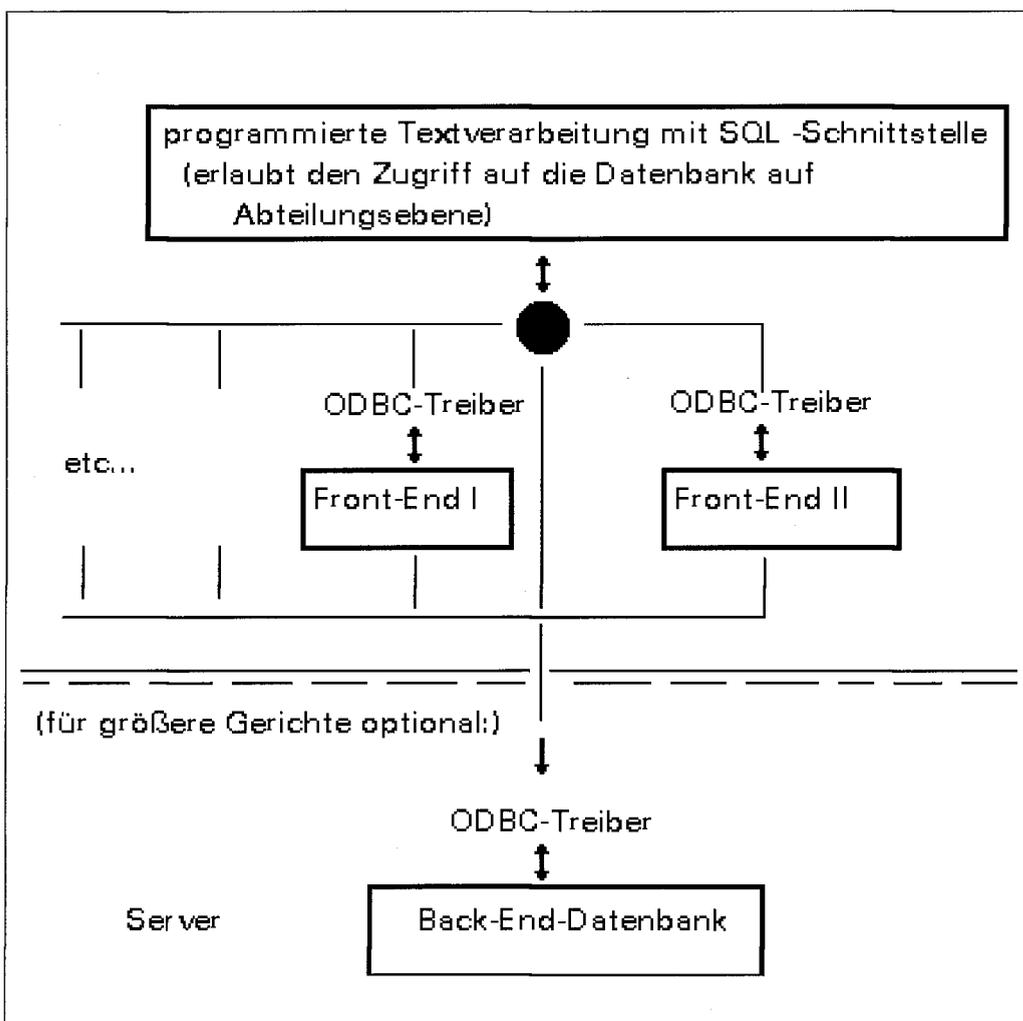


Abb. 2:
Grundkonfiguration des Modellprojekts



Weitsichtige Vorausplanung

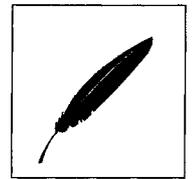
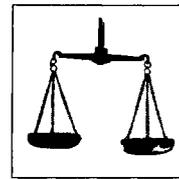
Die Dialogsteuerung erfolge aus der Anwenderfunktion, wobei als Anwender einheitlich Richter, Kostenbeamter, Rechtspfleger, Kanzlei- und Geschäftsstellenkraft bezeichnet werden. Das Konzept beruhe auf einer sogenannten "programmierten Textverarbeitung", die beispielhaft vorgeführt wurde. Es geht von der Hypothese aus, daß WINWORD und GUPTA (respektive ACCESS) noch keine Justizprogramme sind, aber dazu gemacht werden können, und daß "Einführung von EDV" nicht einfach die 1:1-Abbildung der Schreibmaschine im PC heißen dürfe. Herr *Volesky* vertrat die These, daß die Programmiersprachen der Textverarbeitung inzwischen so leistungsfähig seien, daß sie dazu ausreichen, eine Standard-Textverarbeitung in justiztaugliche spezifische Anwendungen umzuformen. Voraussetzungen für ein flexibles Wachsen des Systems seien, daß man sich an Standards halten und weitsichtig vorausplanen müsse. Ernsthaftige Probleme ergäben sich nur im Hardware- und Umfeldbereich durch enge bauliche Vorgaben und lange Bauzeiten für Netze. Ansonsten sei die dargestellte EDV-Struktur für die Bereiche Familiengericht, Strafrichter und Zivilprozeß zum 30.6.1995 fertiggestellt. Für das Land Nordrhein-Westfalen werde die spezialisierte Software ohne Kosten zur Verfügung stehen. Andere Bundesländer hätten bisher kein Interesse angemeldet.

*"Programmierte Anwendung"
im Echtbetrieb*

Herr RiAG *Dr. Wolfram Viefhues* leitete seinen Teil des Vortrages, in dem die beschriebenen Anwendungen der sogenannten "programmierten Textverarbeitung" im Echtbetrieb präsentiert wurden, mit der Formulierung des intellektuellen Ansatzpunktes für die erstellten Entwicklungen ein. Auszugehen sei davon, daß die Justiz in erster Linie ein papierverarbeitender Betrieb sei. Von einer EDV-Unterstützung erwarte sie daher, daß sofort ein papierförmiger Output da sei, wenn der Anwender seine geistige Tätigkeit beendet habe. Anhand einer Umladung, einer Auskunft im Versorgungsausgleichsverfahren, der Erstellung von Rubrum und Tenor und einer Sachstandsabfrage im allgemeinen Zivilprozeß demonstrierte er die Konzentration von Arbeitsabläufen sowie die Zeitersparnis, welche bereits durch relativ einfache Modifikationen oder Zusatzbefehle zur Standardtextverarbeitung im Sinne der *Kienbaum*-Empfehlungen erzielt werden können. Die Vorführung ließ folgende "Features" erkennen:

Wie es funktioniert.

Mit Hilfe von Dialogboxen nach dem Vorbild von ACCESS-Formularen, deren Felder man nur teilweise selbst ausfüllen muß, werden die Daten gesammelt, welche die Anwendung sodann an der zutreffenden Stelle in eine Dokumentvorlage einfügt, die als elektronisches Formular hinterlegt ist und ausgedruckt exakt einem herkömmlichen, in Maschinschrift ausgefüllten Formular entspricht. Falls das Formular mehrfach auszudrucken ist, ist auch dies in der Eingabemaske der Dialogbox als Option anzukreuzen. Falls der Text an verschiedene Adressaten zuzustellen ist, wird die Serienbrieffunktion selbsttätig aktiviert. Bei den meisten Eingabefeldern der Dialogboxen erscheint eine alphanumerische Auswahlliste, so daß der zutreffende Eintrag nicht mehr getippt sondern nur noch angeklickt werden muß. Diese Auswahllisten greifen direkt auf die auf Abteilungsebene angelegte und gepflegte Datenbank zu, welche sämtliche Partei- und Verfahrensdaten enthält. Die Daten über Parteien und Anwälte werden im relationalen Datenbanksystem so gespeichert, daß sie zwar auch, aber nicht nur im Zusammenhang mit dem aktuellen Verfahren abgerufen werden können, sondern für künftige Prozesse bereits zur Verfügung stehen. Die Datenbank enthält auch gerichts- bzw. abteilungsspezifische Datensammlungen, z. B. über Verhandlungssäle oder Schöffen. Die Textverarbeitung erstellt in Form von Textbausteinen und/oder Dokumentvorlagen exakt diejenigen Formulare, welche die Anwender bisher in Papierform gewohnt waren. Solange kein Netzwerksystem eingerichtet ist, weil z. B. die Verkabelungskosten vorerst zu hoch sind, oder solange noch keine ausreichend große Datenbank angelegt werden konnte, arbeitet das System auf der ersten Stufe dennoch, und zwar mit der Zwischenlösung, daß die Dialogbox in der Textverarbeitung eben nicht an eine Datenbank angebunden ist, sondern auf eine schlichte Liste in Form einer Textdatei zugreift, welche man in der zweiten Stufe als Datengrundstock in ein Datenbankformat bringen kann. Die zweite Stufe wird mit denselben Masken in einer Netzwerkanbindung arbeiten. Entscheidend bleibt, daß jeweils beim ersten Auftauchen eines neuen Aktenzeichens das System der erfassenden Schreibkraft ein auszufüllendes Formular auf den Bildschirm gibt, damit ein Mal alle Daten eines Verfahrens eingegeben werden können und danach dem automatischen Zugriff aus den Listenfeldern der Dialogboxen unterliegen. Die Datenbankanlage, -pflege und -nutzung wird also aus dem Hintergrund gesteuert. Daher ist die Datenbank in der Schemazeichnung nicht in die Front-End-Einheit integriert dargestellt. Die Datenbank kann an jedes SQL/ODBC-fähige System angehängt werden und stellt damit einen großen Schritt in Richtung Herstellerunabhängigkeit dar.



Der Beitrag der Herren *Volesky* und *Dr. Viefbues* interessierte das Fachpublikum besonders durch die außergewöhnlich günstig erscheinende Kosten-Nutzen-Relation des vorgestellten Projektes bereits in der unmittelbaren Anfangsphase.

Arbeitskreis C 4 – Nordrhein-Westfalen:
Die PC-Unterstützungsgruppe am OLG Düsseldorf

Freitag 11.55 Uhr

Referent: *Klaus Rackwitz*

RiAG *Klaus Rackwitz* referierte kurz über die Entstehung der "PC-Unterstützungsgruppe", die sich neben dem generellen EDV-Einführungskonzept einigermaßen spontan entwickelt habe. Ausgangspunkt sei die finanzielle Förderung des landesweiten PC-Einsatzes durch die Richterschaft gewesen. Dabei sei die Idee entstanden, einen Software-Pool einzurichten. Es handle sich dabei um eine Art Leihbücherei, d. h. verschiedenste Produkte werden einmal mit einer Einzelplatz-Lizenz eingekauft und katalogisiert. Dann können Richter und andere Justizmitarbeiter mit einem neuen PC-Arbeitsplatz zu Testzwecken die Software leihen und bei sich probeinstallieren. Der unmittelbare Produktvergleich im Echtbetrieb sei von großem Vorteil und führe zu einer rational begründeten Auswahl des letztlich anzuschaffenden Produkts. Vor allem stelle das Konzept einen wirksamen Schutz gegen Fehlinvestitionen dar. Inzwischen enthalte der Pool auch schon eine ansehnliche Shareware-Sammlung. PC-orientierte Staatsanwälte hätten eine EXCEL-Tabellenkalkulation zur Vereinfachung der Bearbeitung von Wirtschaftsstrafsachen erstellt; OLG-Richter hätten ein entsprechendes Produkt für Schadensberechnungen unter Beachtung aller Eigenheiten der ADSp entwickelt und dem Pool zur Verfügung gestellt. Das System der Unterstützungsgruppe ermuntere zu einem offenen Konzept mit wenig Betreuungsaufwand, motiviere zur Mitarbeit und zur erstmaligen freiwilligen Berührung mit Justiz-EDV. Es berücksichtige im Gegensatz zum oktroyierten Generalkonzept die richterliche Unabhängigkeit bereits bei der Auswahl seiner Programme, sei billig, berge noch nicht ausgeschöpfte Synergieeffekte, weil auch Beratung und Pannenhilfe von justizinternen Experten angeboten werde, und trage durch die in der Outputqualität und -geschwindigkeit sich nieder-schlagenden Professionalisierung der EDV-Anwendung nicht zuletzt zu einer Imageverbesserung der Landesjustiz bei.

*Die Entstehung der
"PC-Unterstützungsgruppe"*

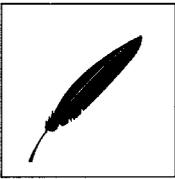
Arbeitskreis C 4 – EDV-Einführung und Neuorganisation:
Erkenntnisse aus der Begleitforschung

Freitag 12.00 Uhr

Referent: *Hellmut Morasch*

Das Schlußreferat hielt Herr *Hellmut Morasch* von der Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung (GMD). Diese hat einen Forschungsauftrag zur wissenschaftlichen Begleitung von zwei Modellversuchen. Bei diesen Modellversuchen werden die beiden derzeit am dringendsten erforderlichen Neuerungen in der deutschen Justizverwaltung gleichzeitig durchgeführt, nämlich einerseits die Organisationsreform mit dem Ziel der Gründung von Serviceeinheiten und andererseits die Einrichtung leistungsfähiger PC-Netzwerke zur Unterstützung der Dritten Gewalt. Da es sich um neue Konzepte handle, sei es angezeigt, vor einer flächendeckenden Reform Modellversuche durchzuführen und wissenschaftlich zu dokumentieren und auszuwerten. Die Begleitforschung durch die GMD gliedere sich in die Arbeitsbereiche "Erstellung von Konzepten", "Einrichtung der Modelle entsprechend den befürworteten Konzepten" und "Auswertung der Beobachtungen an den konkreten Modellen". Dabei sei im Planungsstadium bereits die Konsensfindung wichtig, da ein aufgezwungener Modellversuch von vornherein zum Scheitern verurteilt sei. Die Arbeitsabläufe müßten optimiert werden. Eine ständige Dokumentation des Ist-Zustandes und aller vorgenommenen Änderungen und deren Auswirkungen sei erforderlich. Die gewonnenen Erfahrungen könnten sodann durch die das Modell begleitenden Wissenschaftler transferiert werden, und zwar zum einen – mutatis mutandis – auf Großprojekte, zum anderen auf andere Einzelgerichte, und nicht zuletzt sei ein Transfer an die Medien sinnvoll, denn durch die Ankurbelung einer entsprechenden Berichterstattung könne die öffentliche Meinung und darüber wieder die Finanzierungsfreude des zuständigen Finanzministers/-ausschusses für die Informatisierung und Umorganisation der Justiz gewonnen werden. Das erste Modell sei Schwerin gewesen, woran 7 Richter und 13 Geschäftsstellen- bzw. Kanzleimitarbeiter beteiligt gewesen seien. Man habe Mischarbeit und die Einrichtung von Serviceteams erprobt, und auf einem PC-Netz mit OS/2-Betriebssystem die Software "Argus" eingesetzt. Der Forschungsbericht darüber sei seit September 1994 bei der Landesjustizverwal-

*Organisationsreform und
Einrichtung leistungsfähiger
PC-Netzwerke*



tung Schwerin (Mecklenburg-Vorpommern) zu erhalten. Das aktuelle Modell laufe an den vier Pilotgerichten in Nordrhein-Westfalen (Düsseldorf, Gladbeck, Köln, Krefeld). Der Bericht darüber sei ab Ende 1995 erhältlich. Die technische Seite der Modellversuche habe sich als eher planbar erwiesen. Aber auch die erforderliche Vermischung der Arbeitsplatzprofile sowie das Aufbrechen von Kompetenzgrenzen zur Ermöglichung vollwertiger Urlaubs- und Krankheitsvertretungen habe – mit deutlicher Verzögerung – stattfinden können. Hierbei seien die unterschiedlichen Persönlichkeitsstrukturen der am Modellversuch Beteiligten ein erheblicher Faktor. Als ein Ergebnis könne formuliert werden, daß Fehler und Probleme der Technik sich sofort auf die gesamte Arbeitssituation auswirken, daß also nicht völlig ausgereifte Technik unter Inkaufnahme von Verzögerungen nicht zum Einsatz kommen sollte. Technikfehler würden von den Mitarbeitern, die Vereinfachung durch die Technik erwarten, weniger hingenommen als sonstige Schwierigkeiten.

Gegen 12.45 Uhr schloß Herr *Manfred Weihermüller* die Arbeitskreise "C" über Strategien der EDV-Einführung in der Justiz mit einem Dank für die Arbeit der Referenten, aber auch an die Teilnehmer, deren spürbare kritische Aufmerksamkeit trotz fortgeschrittener Zeit und drängender Termine bis zuletzt dem Thema galt. Zuletzt wünschte er gute Heimreise und verlieh seiner Vorfreude auf Berichte über weitere Fortschritte anläßlich eines Wiedersehens beim nächsten EDV-Gerichtstag 1996 Ausdruck.

Resolution des Arbeitskreises "Bewertung von Software" beim Deutschen EDV-Gerichtstag 1995 zum Thema "Kriterienkatalog Softwareauswahl – Allgemeiner Bereich" – '2. Saarbrücker Standard'

A. Allgemeine Funktionsmerkmale

Allgemeine Funktionen:

Unterstützung des Zusammenwirkens der einzelnen Programmteile; Auswahl- und Sortierfunktionen (z. B. Auffinden bereits durchgeführter Arbeiten); Ausdruckmöglichkeiten; Muster für Arbeiten; Statistiken und Übersichten; Verarbeitungskapazitäten

Besondere Funktionen:

In Abhängigkeit vom Anwendungsgebiet.

B. Ergonomie

Benutzerunterstützung:

Programmierungs- und Anpassungsmöglichkeiten (z. B. mit Einstellungsdateien oder Makros); Kopierfunktionen; Zeigen und Markieren mit der Maus; Ausdruck-Vorschaufunktionen; Unterstützung von Nutzungskonventionen (z. B. Felder für Betreff, Rubrum) und organisatorischen Abläufen (z. B. Bearbeitungshinweise; Alarm- und Erinnerungsfunktionen).

Hilfesystem:

Allgemeines Hilfesystem; kontextsensitive Hilfe (in Abhängigkeit vom Umfeld); frühestmögliche Fehlermeldung bei Fehleingaben; Verweise auf Handbuch; Statusmeldungen.

Programmkonzept:

Menübreite und -tiefe; Erwartungskonformität der Menüs und der Tastenbelegung; Anpaßbarkeit der Menüführung und der Funktionstasten (z. B. Anfänger- oder Expertenmodus); Anordnung der Information; Grundeinstellung; Farbgestaltung; Fehlerrobustheit.

Benutzerdokumentation:

Auffindbarkeit der Information; Befehlsübersicht; Kurzeinführung; Anwendungsbeispiele; Vollständigkeit; Programmbeschreibung; Beschreibung des Verhaltens in Ausnahmesituationen; Lernprogramm.